

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

28. Jahrgang.

Berlin, den 15. Januar 1917.

Nummer 1/2.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Verteilen werden als Beilage beifolgt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, durch einen Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschli. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltverkehrs. — Entsendungen und Aufträge sind an die Adressanten Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 1.

Nichtamtlicher Teil: Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kolonialbahnen in Afrika bis zum Ausbruch des Krieges (mit bildlichen Darstellungen) S. 8. — Die Einteilung des Völkungsgebietes in den Schutzgebieten Kamerun und Togo (mit zwei Karten) S. 15.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollenernte in Mittelafrika S. 18. — Der Kakaoweltmarkt in Ecuador im 3. Vierteljahr 1916 S. 18. — Die Kakaowausfuhr aus Haiti 1915 S. 19. — Gummiausfuhr über Para im Jahre 1915/16 S. 19. — Handel der Goldküste 1915 S. 19. — Französisch-Westafrika S. 20. — Der Walfischfang Britisch-Sudafrikas 1915 S. 21. — Südafrikanische Union S. 22. — Tonen S. 22.

Bermischtes: Goldminen-Eisenbahn im Jahre 1915 S. 22.

Neue Literatur (I.) S. 23.

Amtlicher Teil

Personalien.

Nachruf.

Wegebauer Emil Mude †.

Am 17. November 1916 fand der Wegebauer bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Neuguinea und Unteroffizier im 12. Pionier-Bataillon

Herr Emil Mude

den Heldentod.

Der Befallene hat dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Neuguinea seit Mitte Januar 1914 angehört und sich als ein fleißiger und tüchtiger Beamter bewährt.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 21. Dezember 1916.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Kanzleinспекtor im Reichs-Kolonialamt Karl Michaelis den Charakter als Kanzleirat zu verleihen.

Soweit bekannt geworden, sind weiterhin — vgl. zuletzt „Deutsches Kolonialblatt“ 1916, Nr. 22/23, S. 258 — die nachstehend bezeichneten Beamten des Reichs-Kolonialamts durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet worden, und zwar:

des Eisernen Kreuzes 1. Klasse:

Geheimer Ober-Regierungsrat, Feldintendant Schmidt,
Geheimer expedierender Sekretär, Oberleutnant der Reserve Ulfrey;

des Eisernen Kreuzes 2. Klasse:

Rechnungsrat, Beamtenstellvertreter Gustav Krüger,
Geheimer Kanzleisekretär, Wachtmeister Vogelstein.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. D. vom 7. November 1916.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse haben erhalten:

Stabsarzt Dr. Bergat und Feldarzt Dr. Koch von der Schutztruppe Kamerun,
Oberstabsarzt a. D. Professor Dr. Zupiza, Oberarzt der Reserve Dr. Schmidt, Königlich Bayer.
Oberarzt der Landwehr Dr. Simon, Königlich Bayer. Oberarzt der Reserve Dr. Berger
und Feldarzt Dr. Herrmann von der Landesverteidigungstruppe Togo.

A. K. D. vom 21. November 1916.

Dem Leutnant der Reserve (Feldartillerie-Regiment Nr. 50) Fick, Schutztruppe für Kamerun, ist die
Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

A. K. D. vom 22. November 1916.

Dem Oberleutnant Kieckhoefer, Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse
verliehen worden.

A. K. D. vom 25. November 1916.

Zum Hauptmann befördert: Oberleutnant Schroeder, Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. D. vom 26. November 1916.

Nachbenannte Offiziere usw. der Schutztruppe für Kamerun haben das Eiserne Kreuz
1. Klasse erhalten:

Major Haedcke, die Hauptleute Gymael, Adameß, Diekmann und Lüders, die Oberleutnants
Schmitt und Blod, Königlich Bayerischer Oberleutnant der Reserve Reder, Leutnant
der Landwehr Mähling, Königlich Württembergischer Leutnant der Reserve Losch, Ober-
stabsarzt Professor Dr. Kleine, die Stabsärzte Dr. Nägele, Dr. Fißcher und Dr. Köfener,
Feldwebellieutenant Schneider, die Feldwebel Mähln, Gehler und Haugg, Feldwebel der
Landwehr Meffenthin, Sergeant der Reserve Schumann, Sergeant der Landwehr
Maacke und Sanitätsfeldwebel Büchert.

A. K. D. vom 4. Dezember 1916.

Oberleutnant Kieckhoefer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika wird zum Hauptmann mit
Patent vom 25. November 1916 befördert.

A. K. D. vom 15. Dezember 1916.

Der Oberarzt Podzun in der Schutztruppe für Kamerun wird für die Dauer des mobilen Verhält-
nisses dem Chef des Sanitätswesens zur Verwendung im Heere überwiesen.

Durch A. K. D. vom 19. Dezember 1916 haben erhalten:

das Eiserne Kreuz 1. Klasse:

Major Lempp, Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der
Schutztruppen;

das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande:
 die Rechnungsräte Wiedenroth und Bichhoff,
 Geheimer expedirender Sekretär Reder,
 Geheimer Kanzleirat Trantow,
 Geheimer Hofrat Dollhardt und Hofrat Maße,
 sämtlich im Reichs-Kolonialamt.

U. A. D. vom 11. Januar 1917.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse hat erhalten:
 Oberarzt Dr. Schweizer in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Anlässlich des gegenwärtigen Krieges sind nachstehende bundesstaatlichen Kriegsauszeichnungen an Angehörige der Schutztruppen verliehen worden:

a) Kaiserliches Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt:

Von Seiner Majestät dem König von Bayern:

der Militär-Verdienstorden 3. Klasse mit Schwertern:

dem Major Lempp;

der Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:

dem Major g. D. Göring, zuletzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Von Seiner Majestät dem König von Sachsen:

das Kriegsverdienstkreuz:

dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Becker, zuletzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Von Seiner Majestät dem König von Württemberg:

das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern:

dem Hauptmann Keil.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden:

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Fähringer Löwen:

dem Major Lempp.

b) Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

Von Seiner Majestät dem König von Bayern:

der Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern:

den Hauptleuten Köhl und Bauer, dem Oberleutnant Schreiner, den königlich Bayerischen Oberleutnants der Reserve Murracher, Wagner und Schülein, den königlich Bayerischen Leutnants der Reserve v. Ruckteschell und Reindl, dem Leutnant der Reserve Dingler, dem Leutnant der Landwehr Hanfstaengl, dem Stabsarzt Dr. Lutz, dem königlich Bayerischen Oberarzt der Reserve Dr. Gothein und dem königlich Bayerischen Veterinär der Reserve Dr. Huber;

das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern:

dem Vizefeldwebel Frenzel, dem Vizefeldwebel der Landwehr Jungkunz und dem Sanitäts-vizefeldwebel Mörling;

das Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:

den Sergeanten der Landwehr Spaimert und Klein und dem Unteroffizier der Reserve Großhe.

Von Seiner Majestät dem König von Sachsen:

die Schwerter zum Komturkreuz 2. Klasse des Verdienstordens:
dem königlich sächsischen Generalmajor z. D. Wahle;

das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens mit Schwertern:
dem Obersten und Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika v. Lettow-Vorbeck;

das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern:
den Stabsärzten Dr. Seyffert und Dr. Mohr;

das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern:
dem Oberleutnant v. Oppen, dem königlich sächsischen Oberleutnant der Landwehr Hans Müller,
dem Leutnant der Reserve Friedrich, den königlich sächsischen Leutnants der Reserve
Winkelman, Wahle, Bruder und Weiß, dem königlich sächsischen Leutnant der
Landwehr Schulze, dem Oberarzt Dr. Klemm und dem königlich sächsischen Oberarzt
der Reserve Dr. Kirchheim;

das Ehrenkreuz mit Schwertern:
dem Feldwebel der Landwehr Purtsche und dem Feldwebel a. D. Reinhardt;

die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste:
dem Vizefeldwebel Hähnel, dem Vizefeldwebel der Reserve Zlling, dem Sergeanten Hommel,
den Sergeanten der Reserve Renner und Dittmar, dem Unteroffizier Rieth, dem Unter-
offizier der Reserve Richter, dem Unteroffizier der Landwehr Staub und dem Sanitäts-
vizefeldwebel Peterhänsel.

Von Seiner Majestät dem König von Württemberg:

das Ritterkreuz des Militär-Verdienstordens:
dem königlich württembergischen Leutnant der Reserve Ott;

das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern:
dem Hauptmann Tafel und dem Stabsarzt Dr. Höring;

die Schwerter zum Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens:
dem Stabsarzt Dr. Taute;

das Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern:
den Oberleutnants Gock und Körbling, dem königlich württembergischen Leutnant a. D. Leitgeb,
den königlich württembergischen Leutnants der Reserve Brigner, Dieterich, Helfferich,
Lang und Zeltmann und dem königlich württembergischen Veterinär der Ref. Dr. Mojer;

das Verdienstkreuz mit Schwertern:
dem Feldwebel Thiem, dem Feldwebel der Landwehr Röser, dem Vizefeldwebel Braun und dem
Feuerwerker Zeller;

die goldene Militär-Verdienstmedaille:
dem Vizefeldwebel der Reserve Unfried;

die silberne Militär-Verdienstmedaille:
dem Sanitätssergeanten der Landwehr Schneider.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden:

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Major Baumstark;

das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens
vom Jähringer Löwen:
dem Kapitänleutnant a. D. Krenndick;

das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Röhrender Löwen:
den Leutnants der Reserve v. Scherbening und Gärtner;

die kleine goldene Verdienstmedaille am Bande der Militärischen
Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Sanitäts Sergeanten der Landwehr Hunzinger.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Meissen:

das Allgemeine Ehrenzeichen für Tapferkeit (Tapferkeitsmedaille):

dem Oberleutnant Bender, dem Oberleutnant der Reserve Schulz (Paul) und Mickel, den
Leutnants der Reserve Haslachner, Haberhorn und Schneck, dem Leutnant a. D.
Freiherrn v. Der;

das Militär-Sanitätskreuz „Für Pflege der Soldaten 1914“ am Kriegsbande:
dem Oberarzt der Reserve Dr. Wolff und dem Sanitätsfeldwebel Lanber.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg:

das Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse:

dem Leutnant zur See a. D. v. Euden-Addenhansen und dem Stabsarzt Dr. Vorwerk.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin:

das Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse:

dem Major v. Langenn-Steinfeller;

das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse:

dem Hauptmann der Reserve Köhler, dem Vizefeldwebel Goffeld;

das blaue Band zum Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse:

dem Sanitätsfeldwebel Annaak.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar:

das Ritterkreuz 2. Abteilung mit Schwertern des Haus-Ordens der Wachsamkeit
oder vom weißen Falken:

dem Leutnant der Reserve Kluge.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz:

das Kreuz für Auszeichnung im Kriege:

dem Fähnrich der Landwehr v. Arnim.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Herzog von Braunschweig:

das Kriegsverdienstkreuz:

dem Leutnant der Reserve Vibranz, dem Vizefeldwebel Schlimme, dem Unteroffizier der Reserve
Wittig und dem Unteroffizier der Landwehr Brennecke.

Vom Senat der freien und Hansestadt Lübeck:

das Lübeckische Hanseatenkreuz:

dem Oberleutnant zur See der Reserve Pappe.

Vom Senat der freien und Hansestadt Hamburg:

das hamburgische Hanseatenkreuz:

den Leutnants der Reserve Peder und Bohlen.

c) Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:

Von Seiner Majestät dem König von Bayern:
 der Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:
 dem Stabsarzt Dr. Summa;

der Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern:
 dem königl. Bayerischen Oberarzt der Reserve Dr. Mähly.

Von Seiner Majestät dem König von Württemberg:
 das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern:
 dem Stabsarzt Dr. Kuhle.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden:
 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-
 Verdienstmedaille:
 dem Sanitätsfeldwebel der Landwehr Göhring.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin:
 das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse:
 dem Sanitätsvizelfeldwebel Bohn.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Braunschweig:
 das Kriegsverdienstkreuz:
 dem Stabsarzt Wolf.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin-Regentin von Sachsen-Meiningen:
 das Ehrenkreuz für Verdienst im Kriege 1914/15:
 dem Stabsarzt Greiner.

Vom Senat der freien und Hansestadt Hamburg:
 das hamburgische Hanseatenkreuz:
 dem Sanitätsunteroffizier der Reserve Bierwirth und dem Gefreiten der Landwehr Horn.

d) Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun:

Von Seiner Majestät dem König von Bayern:
 der Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern:
 den Hauptleuten Banta, Jehu und Künzlen, den Oberleutnants Hoppe, Schmitt und
 Dittler, dem königl. Bayerischen Oberleutnant der Reserve Reber, den königl. Bayerischen
 Leutnants der Reserve Ried und Obermaier;

das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:
 dem Feldwebel Haugg;

das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern:
 den Vizelfeldwebeln Goldate und Zielbauer und dem Sanitätsfeldwebel Bücherl;

das Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse mit der Krone und mit Schwertern:
 dem Sergeanten Schumm, dem Sergeanten der Landwehr Reinstadler und dem Sanitätsunter-
 offizier der Landwehr Streitwieser.

Von Seiner Majestät dem König von Sachsen:
 das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern:
 dem Stabsarzt Dr. Beutler;

das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern:
dem Oberleutnant Bier, dem Königl. Sächsischen Leutnant der Reserve Litter, dem Leutnant zur
See der Reserve Lehmann, dem Marine-Oberassistentenarzt der Reserve Dr. Zschude;

die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste:
dem Wizefeldwebel Hlbig und den Wizefeldwebeln der Landwehr Häichel und Müller.

Von Seiner Majestät dem König von Württemberg:

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern:
dem Oberstleutnant und Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun Zimmermann;

das Ritterkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem Königlich Württembergischen Leutnant der Reserve Losch — an Stelle des ihm am 5. Oktober 1916
verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern und dem
Stabsarzt Dr. Nägele;

das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern:
den Hauptleuten v. Heigelin, v. Naben, Frhn. v. Crailsheim und Hartmann
Stabsarzt der Reserve Dr. Mayer;

das Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichs-Ordens mit
dem Königlich Württembergischen Leutnant der Reserve Pjizenmayer;

das Verdienstkreuz mit Schwertern:
dem Feuerwerker eltenreich;

die goldene Militär-Verdienstmedaille:

dem Feldwebel Geßler an Stelle der ihm am 25. Februar 1916 verliehenen silbernen Militär-
Verdienstmedaille;

die silberne Militär-Verdienstmedaille:

dem Sergeanten Härten und dem Unteroffizier der Landwehr Steiner.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Heien:

das Allgemeine Ehrenzeichen für Tapferkeit (Tapferkeitsmedaille):
dem Hauptmann Tamm.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklen

das Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse:
dem Hauptmann a. D. Schloßer;

das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse:

dem Wizefeldwebel Ibbert und dem Sanitäts Sergeanten Crull.

Königlichen Hoheit dem Herzog von Braunschwei,

das Kriegsverdienstkreuz:

dem Feldwebel Niemeyer und dem Sanitätsfeldwebel Gebhardt.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin-Regentin von Sachsen-Meinin

die Ehrenmedaille für Verdienst im Kriege 1914/15:
dem Sanitätsfeldwebel Reßel.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern und der Jahreszahl 1914 16 des Herzog.
Sachsen-Meininischen Hausordens:
dem Hauptmann v. Engelbrechten;

die dem Herzoglich Sachsen-Meininischen Hausorden angereichte Verdienstme
in Gold mit Schwertern:

dem Feldwebel Jungclaus.

Von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt:

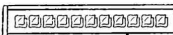
das Friedrich-Kreuz:

dem Feldwebellieutenant Schneider und dem Sergeanten der Landwehr Pape.

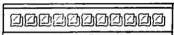
Ferner sind an die nachstehenden Beamten des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) folgende Kriegsauszeichnungen verliehen worden:

dem Rechnungsrat und Geheimen expedierenden Sekretär Elste, zur Zeit Abteilungsvorstand bei der stellvertretenden Intendantur XI. Armeekorps, das Sachsen-Meiningerische Ehrenkreuz für Verdienst im Krieg 1914/15 am Bande für Nichtkämpfer und die Sachsen-Coburg-Gothaische Herzog Karl Eduard-Medaille 2. Klasse am schwarz-gelben Bande;

dem Rechnungsrat und Geheimen expedierenden Sekretär Schulz (Franz), zur Zeit Abteilungsvorstand bei der stellvertretenden Intendantur VI. Armeekorps, die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse.



Nichtamtlicher Teil



Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kolonialbahnen in Afrika bis zum Ausbruch des Krieges.

Von Geheimem Oberbaurat Walger.

Mit bildlichen Darstellungen für die Entwicklung der Betriebsergebnisse und des Verkehrs auf den Anlagen I bis III.

Um die Bedeutung unserer Kolonialbahnen für die vier afrikanischen Schutzgebiete richtig zu bewerten, muß man ihre Leistungen in Betrieb und Verkehr und ihre finanziellen Erträgnisse bis zu Beginn des Krieges unter Berücksichtigung ihrer Anlagekosten in Betracht ziehen. Da das Rechnungsjahr 1913 (1. April 1913 bis 31. März 1914)* das letzte vor dem Kriege ist, in dem sich der Einfluß des Krieges noch nicht geltend macht, so bietet dieses Jahr das beste Bild von dem wirtschaftlichen Stande unserer afrikanischen Bahnunternehmungen vor Kriegsausbruch: fast bei allen Bahnen ist es das gedeichlichste wirtschaftlicher Entwicklung, die leider durch den Krieg jäh unterbrochen wurde.

Die nachstehende Übersicht I für 1913 zeigt, daß unsere Kolonialbahnen in diesem Jahre mit zusammen 3754 im Vorjahre 3416 — km Betriebslänge die tägliche Gesamt-Rohleistung von nahezu 17 — im Vorjahre 15,87 Millionen Mark und einen Betriebsüberschuß von rund 6,9 — im Vorjahre 5,7 — Millionen Mark erzielt haben. Dabei wurden im ganzen, unter Vernachlässigung der noch ausstehenden Ziffern für die Bahnen Karibib—Windhof und Windhof—Kestmanshoop, 850 718 Personen und 361 539 Tonnen Güter befördert und damit ein Verkehr von rund 67,8 Millionen Personenkilometer und 100 Millionen Tonnenkilometer geleistet. Es er-

gibt sich daraus eine Durchschnittsfahrt für die Perion von 79,8 km und ein Durchschnittslauf für die Tonne von 276,7 km. Letztere Ziffer insbesondere übertrifft die in der Heimat üblichen Zahlen beträchtlich.

Übersicht I führt die Einnahmen aus dem Personen-, Güter- und Viehverkehr und aus sonstigen Quellen, die Betriebsausgaben, die Betriebszahl in Prozenten und den Betriebsüberschuß für die verschiedenen im Betriebe befindlichen Bahnen unserer vier afrikanischen Schutzgebiete vor; ebenso den Verkehrsumfang Nr. 9 bis 14 und unter Nr. 15, 17 und 18 die Betriebsleistungen im ganzen und für das Zugkilometer, so daß man sich danach über die einzelnen Bahnen sofort ein Urteil bilden kann. Unter Nr. 19 ist das Anlagekapital der einzelnen Linien aufgeführt, soweit die zum Teil noch nicht abgeschlossenen Abrechnungen dies bis jetzt ermöglichen. Danach beläuft sich das den Betriebsstrecken von 1913 entsprechende Anlagekapital insgesamt auf rund 288,95 Millionen Mark, das sind rund 77 000 // für das Kilometer im Durchschnitt. Durch den Betriebsüberschuß wird mithin eine durchschnittliche Verzinsung des Anlagekapitals von 1913 erzielt von

6,917 2,39 v. H., die als recht befriedigend

gelten darf, wenn man berücksichtigt, daß die Mehrzahl der Bahnen erst seit kurzer Zeit in vollem Betriebe und daher noch ganz im Anfange ihrer Verkehrsentwicklung steht. Diese Ziffer würde

* Nur bei der Tanganyikabahn und der Manganimer Nordbahn ist das Rechnungsjahr das Kalenderjahr.